

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 23.05.2013

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice der Stadt Weiterstadt

hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigungen gemäß den §§ 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 sowie § 115 Abs. 3 in Verbindung mit §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Verfügung sowie die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt Dieburg für den Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2013 des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice der Stadt Weiterstadt zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der am 07.03.2013 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde mit Verfügung vom 11.04.2013 durch Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt Dieburg aufsichtsbehördlich genehmigt.

Gemäß § 50 Abs. 3 HGO wird die beiliegende Verfügung und die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

Der Sachverhalt wurde am 06.05.2013 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

Aufsichtsbehördliche Verfügung und Genehmigung